

11. Änderung der Allgemeinen Versorgungsbedingungen des Amtes Lauenburgische Seen für die Versorgung mit Wasser (AVB)

Aufgrund des § 24 a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein (AO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schleswig-Holstein 2003, Seite 122), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.10.2015 (GVOBl. Schleswig-Holstein 2015, Seite 344), des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schleswig-Holstein 2003, Seite 57) und § 26 der Wasserversorgungssatzung des Amtes Lauenburgische Seen wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss vom 07.07.2016 die nachfolgende Änderung der Allgemeinen Versorgungsbedingungen des Amtes Lauenburgische Seen für die Versorgung mit Wasser erlassen:

Artikel I

Ziffer 4.2.2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Der Grundpreis beträgt ab 01.01.2017 einheitlich 5,00 € pro Monat für jeden Anschluss an die Versorgungsleitung.“

Ziffer 4.2.3 erhält folgende Fassung:

„Der Arbeitspreis beträgt ab 01.10.2016 für jeden abgenommenen Kubikmeter Wasser 0,99 €.“

Artikel II

Diese Änderung der Allgemeinen Versorgungsbedingungen tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ratzeburg, den 07.07.2016

**Amt Lauenburgische Seen
Der Amtsvorsteher**




Heinz Dohrendorf